
PRESSEMITTEILUNG



**Ingenieurkammer
des Saarlandes**

19. September 2008

Ingenieurkammer gegen Kommunen als Unternehmer

**Ingenieurkammer des
Saarlandes**

Franz-Josef-Röder-Straße 9
D- 66119 Saarbrücken

Die im August in Kraft getretene KSVG-Änderung ist nicht nachvollziehbar. Das Gesetz ist erst im Jahr 2003 zum Schutz privater Unternehmen erlassen worden. Damals wurde der Wirtschaft in Aussicht gestellt, die getroffene Regelung dahingehend zu prüfen, den kommunalen Einfluss noch weiter zu begrenzen. Jetzt wird ein gegenteiliger Weg beschritten.

Kontakt:

Geschäftsstelle
Telefon: 0681-585 313
Telefax: 0681-585 390
E-mail: info@ingenieurkammer-saarland.de

Die Ingenieurkammer hat bereits im März 2008 in einem gemeinsamen Schreiben mit HWK, IHK, VSU und der Architektenkammer im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Änderungspläne der saarländischen Landesregierung in Bezug auf das Kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) scharf kritisiert.

Die Änderungen, die am 22. August 2008 in Kraft getreten sind, enthalten nun eine Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen, wenn ein entsprechender Antrag vom Innen- und Wirtschaftsminister gutgeheißen wird.

"Als Ingenieurkammer haben wir keinerlei Verständnis dafür, dass die Landesregierung per Gesetzesänderung den Kommunen weiteren Freiraum für vielfältige unternehmerische Aktivitäten eröffnet", bringt Präsident Frank Rogmann sein Unverständnis zum Ausdruck. "Die auf Grund der Änderung des KSVG zu erwartende Verzerrung des Wettbewerbs ist nicht akzeptabel. Die Gefahr ist, dass Kommunen mit einer Risikoabsicherung durch den Steuerzahler mit Ingenieurbüros konkurrieren können, die ihr Risiko alleine tragen müssen", so Rogmann.

Konkrete Klagen hierzu sind bereits an die IK Saar von Kammermitgliedern herangetragen worden: Die Fachgruppenvorsitzenden, bei denen die Kritikpunkte der Mitglieder aufgelaufen sind, haben in der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der IK Saar vereinbart, mit verschiedenen kommunalen Gesellschaften diesbezüglich in Verhandlungen zu treten. Aus diesem Grund hat der Vorstand bereits weitere Informationen zum satzungsmäßig erlaubten Betätigungsfeld dieser Gesellschaften eingeholt und wird noch in diesem Jahr entsprechende Gesprächstermine vereinbaren.